

GROSSER RAT

GR.17.109-1

VORSTOSS

Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach), der SVP und der CVP vom 16. Mai 2017 betreffend Abschaffung der Grade-Mix-Vorgaben im Langzeitpflegebereich

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den komplizierten Richtstellenplan für Pflegeheime zu entschärfen und die Grade-Mix-Vorgaben für das Personal ersatzlos zu streichen. Dies betrifft konkret folgendes Kapitel in den Richtlinien zum Stellenplan:

3.2: Quantitatives Verhältnis des Personals in Bezug auf die Qualifikationen Fachpersonal Pflege und Betreuung

Das Fachpersonal Pflege und Betreuung muss im Minimum 40 % des Gesamtpersonal-Bestandes betragen. Mindestens 50 % des Bestandes Fachpersonal Pflege und Betreuung muss über einen Diplomabschluss oder über einen kantonalen Abschluss als Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung verfügen (siehe Auflistung unter 3.1.3).

Begründung:

Die Vorgaben im Richtstellenplan sollen einen minimalen Qualitätsstandard definieren. Werden diese Vorgaben aber interkantonal verglichen, relativiert sich dieser Anspruch nach Qualitätssicherung. Die Kantone haben eine Vielfalt von Vorgaben bezüglich Betreuungsschlüssel entwickelt. 5 Kantone kennen keine Vorschriften. Wird die effektive Personaldotation mit den Vorgaben verglichen, so zeigt sich keine Korrelation. Dies ist in der unten eingefügten Grafik illustriert, die im Kantonsmonitoring 7 von Avenir Suisse, "Neue Massstäbe in der Alterspflege", zu finden ist. Darin wird der effektive durchschnittliche Grade-Mix in Abhängigkeit der Vorgaben dargestellt. Die Vorgaben werden in fast allen Kantonen deutlich übertroffen.

Diese Grafik zeigt: Grade-Mix-Vorgaben sind überflüssig. Kantone ohne oder mit tiefen Vorgaben weisen einen ähnlichen Bildungsmix wie die anderen Kantone auf. Hingegen bedingen solche Vorgaben mehr Bürokratie, weil ihre Einhaltung laufend gewährleistet, den Behörden mitgeteilt und vom Kanton überprüft werden muss. Zudem erschweren sie die Personalrekrutierung, indem sie die Kandidatenauswahl einschränken.

Die Abschaffung dieser Vorgabe im Richtstellenplan wäre also ein kleiner Schritt zur Reduzierung der bürokratischen Herausforderungen sowohl bei den Pflegeeinrichtungen wie bei der kantonalen Verwaltung ohne die Qualität der Pflege zu minimieren.

Grade-Mix-Vorgaben ohne Einfluss auf die effektive Personaldotation

Fünf Kantone machen gar keine Vorgaben in Bezug auf die Ausbildungsstufen des Pflegepersonals. Dennoch weisen sie nicht weniger, ja oft sogar mehr qualifiziertes Personal als in anderen Kantonen mit Vorgaben aus.

